

Stadt Weikersheim

Beschlüsse Sitzung des Gemeinderates am 20.03.2025, Nr. GR/2025/20

I. Öffentlich

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt

1.1. Freiwillige Feuerwehr Weikersheim

- Absichtserklärung zur Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs

Der Gemeinderat beschließt die Absichtserklärung der Stadt Weikersheim zur Beschaffung eines LF 10 aus dem Rahmenvertrag des Landes (Projekt „LF 10 BW 2025“).

1.2. Grundstücksangelegenheiten

- Kauf ehemaliges Volksbankgebäude Neubronn

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Flurstück Nr. 89, Gemarkung Neubronn, mit einer Fläche von 530 m² und das darauf befindliche Gebäude zu erwerben. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Anpassung des Flurstücks und zur rechtlichen Absicherung des Viehwaagebetriebs zu veranlassen.

2. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Weikersheim zum 31.12.2020

Vorlage: GR/2025/158

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 wird nach § 95 Abs. 2 in Verbindung mit § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg festgestellt wie von der Verwaltung vorgetragen
2. Budgetüberschreitungen, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, soweit nicht durch Beschlussfassung und Einzelgenehmigung des Bürgermeisters geschehen, genehmigt.

3. Bebauungsplan Quartier "Bismarck" in Weikersheim

- Aufstellungsbeschluss

Vorlage: GR/2025/156

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Bebauungsplan „Bismarck-Quartier“ in Weikersheim wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

**4. Mitgliedschaft im neuen Zweckverband Klärschlammverwertung
Main Tauber Aisch (ZKMTA)
- Zustimmung zum Beitritt
Vorlage: GR/2025/155**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Wertheim und den Kommunen Bad Mergentheim, Boxberg, Creglingen, Grünsfeld, Lauda-Königshofen, Niederstetten, Tauberbischofsheim, Weikersheim, Assamstadt und dem AZV Wittighausen zur gemeinsamen Durchführung der Klärschlammverwertung vollumfänglich zu.

**5. Annahme von Spenden an die Kommune - Beschluss gemäß § 78 Absatz 4
der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg**

Abstimmungsergebnis:

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

6. Auflegung von Sitzungsniederschriften

7. Verschiedenes und Anfragen

7.1. Aktion "Hundekotföhnchen"

7.2. Problem mit Internetanbindung durch Vodafone in der Sudetenstraße

7.3. Tempo-30-Zone in der Mozartstraße

7.4. Standorte für Geschwindigkeitsanzeigetafel

7.5. Begutachtung des Jüdischen Friedhofes

7.6. Besichtigung Wasserwerk Bronn

7.7. Einladung zum Frühjahrsempfang

7.8. Anmeldung zum Stadtradeln

7.9. Neuer Mitarbeiter im Bürgerbüro

7.10. Geförderte Projekte im Rahmen des ELR-Programmes

Weikersheim, 03.04.2025
Schimmel, Hauptamtsleiter